

Computernutzungsverordnung für Schülerinnen und Schüler

(modifiziert nach: <http://www.gsg-goettingen.de/nutzungsordnung.html>)

1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsordnung wird zusätzlich in der Schule durch Aushang bekannt gemacht und kann auch auf der Internetseite der Schule unter www.asgnet.de abgerufen werden. Die nachfolgenden Regelungen gelten für die Benutzung schulischer Computereinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus gelten die Regelungen für Computer und sonstige mit digitaler Netzwerktechnik ausgestattete digitale Endgeräte, die von Schülern in die Schule mitgebracht oder betrieben werden, soweit sie nach Sinn und Zweck auch auf diese Geräte anwendbar sind. Das Adolf-Schmitthenner-Gymnasium Neckarbischofsheim (nachfolgend ASG genannt) gibt sich für den Umgang mit diesen Geräten und Medien die folgende Nutzungsordnung. **Schuleigene Tablets und Laptops werden hierbei zu den Computern beziehungsweise Computereinrichtungen gezählt.**

Die Nutzungsordnung kann jederzeit geändert werden. Änderungen der Nutzungsordnung werden auf der Homepage bekannt gemacht.

2. Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und andere Mitarbeiter der Schule. Die Computereinrichtungen dürfen nur für schulische Zwecke genutzt werden. Die Lehrkräfte der Schule haben das Recht auf die dabei erstellten Daten der Schüler zuzugreifen. Eine private Nutzung sowie die Speicherung von privaten oder personenbezogenen Daten durch Schüler sind untersagt. Die Computer im Computerraum dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft genutzt werden.

Alle Nutzungsberechtigten bekommen vom Netzwerkadministrator einen eigenen Nutzernamen zugewiesen und **müssen das ihnen mitgeteilte Passwort bei der ersten Nutzung ändern!**

Diese Daten sind personengebunden und dürfen nicht weitergegeben bzw. anderen zugänglich gemacht werden. Der Administrator muss sofort informiert werden, wenn das Passwort von einer unberechtigten Person genutzt wird. Die Zugangsdaten werden in diesem Fall gesperrt. Handlungen, die auf ein Ausspähen oder die Weitergabe fremder Passwörter schließen lassen, können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden und können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben. Mit dem Tag des Ausscheidens eines Schülers aus dem ASG ist die Schule berechtigt, diesen Schüleraccount sowie die unter diesem Account gespeicherten Daten zu löschen. Dieses Löschen bedarf keiner Zustimmung des Schülers.

3. Weisungsrecht

Weisungsberechtigt sind die unterrichtsführenden Lehrerinnen und Lehrer, der Netzwerkadministrator und weitere von der Schulleitung beauftragte Personen.

4. Umgang mit Computern und PC-Räumen der Schule

Innerhalb der Computerräume ist den Anweisungen der weisungsberechtigten Personen Folge zu leisten. Das **Essen und Trinken** in den PC-Räumen ist generell untersagt.

Nach Beendigung des Unterrichtes sind die Räume in ordnungsgemäßem Zustand zu verlassen (Licht aus, Fenster schließen, Stühle an die Arbeitsplätze schieben, Türe schließen). Das Kopieren von Daten, Veränderungen der Installation und Konfiguration der Computereinrichtungen und des Netzwerkes sowie Manipulationen jeglicher Art sind grundsätzlich verboten. Mängel an den Computereinrichtungen sind der Lehrkraft umgehend zu melden. Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können auf dem zugewiesenen Speicherbereich im Netzwerk abgelegt werden. Beschädigungen an der Hardware bzw. Diebstähle einzelner Komponenten werden umgehend zur Anzeige gebracht. Die weisungsberechtigten Personen haben das Recht, die Aktivitäten der Schüler während des Unterrichts über Remote-Zugriff auf die Schülerrechner zu überwachen und ggf. auch zu unterbinden.

Daten, die lokal auf den Rechnern gespeichert werden, werden automatisch gelöscht. Das Starten von eigenen Programmen ist untersagt.

Am Unterrichtsende sind grundsätzlich alle PCs herunterzufahren.

5. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

An den einzelnen Geräten arbeiten täglich die unterschiedlichsten Personen. Jeder Nutzungsberechtigte erwartet, mit der vertrauten Technik in gewohnter Art und Weise arbeiten zu können. Jeder noch so gut gemeinte Eingriff stellt in erster Linie eine Veränderung dar, die das Ausüben erlernter Tätigkeiten behindert und erschwert. Insofern sind Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation generell untersagt. Das Deaktivieren von Sicherheitsmechanismen wie Firewall, Virens Scanner etc. ist verboten. Grundsätzlich sind die Geräte bestimmungsgemäß und pfleglich zu behandeln

6. Nutzung des Internets aus dem schulinternen Netz

Der Internet-Zugang darf grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig.

Der Internetzugang des Adolf-Schmitthenner-Gymnasiums erfolgt über das Netz der wissenschaftlichen Einrichtungen in Baden-Württemberg (BeWü) und wird von BeWü betreut und kontrolliert. Jugendgefährdende Inhalte (gewaltverherrlichende, pornografische, rassistische Inhalte, etc.) werden weit möglichst herausgefiltert, allerdings ist dies bei der täglich wachsenden Zahl an neuen Internetangeboten nicht immer zu 100% möglich. Deshalb ist das Nutzen von Seiten mit den erwähnten Inhalten generell untersagt! Sollte sich irgendjemand durch Informationen aus dem Internet verletzt, entwürdigt oder in anderer Art und Weise angegriffen fühlen, muss er diesen Sachverhalt mit dem Urheber der Information klären. Genauso ist die Verwendung von (anonymen) Web-Proxy-Servern untersagt. Verboten ist außerdem die Verwendung der Rechner für die Nutzung von Instant-Messaging-Systemen wie beispielsweise ICQ. Die Schule behält sich das Recht vor, Seiten im Internet zu sperren. Ein Zugriff auf gesperrte Seiten unter Umgehung der Sperrmechanismen ist ausdrücklich untersagt und kann zur Verhängung von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen führen. Das Adolf-Schmitthenner-Gymnasium ist nicht für den Inhalt der über den Internet-Zugang bereitgestellten Informationen verantwortlich. Kein Benutzer hat das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen der Schule einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen (Dialer, etc).

7. Versenden von Informationen ins Internet

(Chat, Mail, Eintragungen in Foren und Gästebücher, etc.)

Es ist grundsätzlich untersagt, den eigenen Account am Adolf-Schmitthenner-Gymnasium zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Schule Schaden zuzufügen. Dies gilt insbesondere für rassistische, ehrverletzende, beleidigende oder aus anderen Gründen gegen geltendes Recht verstoßende Nachrichten, Beiträge und Eintragungen.

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwendet werden. Der Urheber ist zu nennen. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Schülerfotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten. Die Veröffentlichung von Lehrerfotos, Fotos/Filmen/Audiomitschnitten aus dem Unterricht sowie jeglicher Unterrichtsmaterialien im Internet (auch in Chats oder Foren) ist nur mit der ausdrücklichen Genehmigung der jeweiligen Lehrkräfte gestattet. Dies gilt insbesondere für Klassenarbeiten, Prüfungsaufgaben sowie

deren Lösungen. Unerlaubte Veröffentlichungen können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden und können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

8. Datenschutz und Datensicherheit

Die auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk zur Verfügung stehende Software ist Eigentum des Herstellers. Eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet. Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff des Netzwerkadministrators.

Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen gegenüber dem Adolf-Schmitthenner-Gymnasium besteht nicht. Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen oder Hinweise über Täuschungshandlungen während Klassenarbeiten oder Prüfungen am Rechner vorliegen. Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann nicht gewährleistet werden. Aufgerufene Seiten des Internets werden protokolliert. Es kann festgestellt werden, wer eine Seite aufgerufen hat. Der Abruf von Seiten mit rassistischen oder pornografischen Inhalten ist unzulässig. Gerät ein Nutzer versehentlich auf eine solche Seite, hat er sie unverzüglich zu verlassen! Eine Virenfreiheit des Systems wird angestrebt, kann aber nie 100% gewährleistet werden. Schadenersatzansprüche können gegenüber dem Adolf-Schmitthenner-Gymnasium nicht geltend gemacht werden. Die Bekanntgabe oder Weitergabe von Kennungen oder Passwörtern ist verboten. Jeder Nutzungsberechtigte darf sich nur mit seinem persönlichen Benutzernamen und seinem persönlichen Passwort in das System einloggen.

Die im Rahmen der Zuteilung der Zugangsdaten erhobenen persönlichen Daten der Schülerinnen und Schüler (z.B. Name, Klassenzugehörigkeit, Schülerbild) werden von Seiten der Schule nicht veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben, es sei denn, die Weitergabe erfolgt in Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung (z.B. im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen). In diesem Falle werden nur solche Informationen weitergegeben, zu deren Weitergabe die Schule gesetzlich verpflichtet ist.

9. Urheberrecht

Beim Umgang mit Daten ist das Urheberrecht zu beachten! Dies gilt insbesondere für Musik- und Videodateien. Es ist untersagt, Dateien im eigenen Verzeichnis auf dem Server zu speichern, die gegen das Urheberrecht verstoßen! Verstöße werden geahndet.

10. Haftung der Schule

Für Ausfälle der Computersysteme, Netzwerke oder den Verlust von Daten kann das ASG nicht haftbar gemacht werden.

Zuwiderhandlungen

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus den Netzwerken kopieren, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzerordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netzwerk und die Arbeitsstationen disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen. Insbesondere ein Missbrauch des Internet-Zugangs kann Fachraumverbot und Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge haben.

Über jede erfolgte Maßnahme werden die Eltern informiert.

Erklärung zur Netznutzungsordnung des Adolf-Schmitthenner-Gymnasium Neckarbischofsheim

Am _____ wurde ich über die Nutzungsordnung der Computereinrichtungen am Adolf-Schmitthenner-Gymnasium umfassend informiert. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Berechtigung für die Nutzung und muss gegebenenfalls mit schulordnungsrechtlichen Maßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

In dem Falle, dass ein Schüler unter 18 Jahre alt ist, ist diese Erklärung vom Schüler und dem/den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Ort/Datum

Name, Vorname, Klasse/Kurs

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift der/des
Erziehungsberechtigten